

PM Nr.01108 vom 21.02.2008

Bündnis 90/Die Grünen für zusätzliche Babyklappen und Legalisierung von anonymer Geburt

Die Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, SKA KELLER, hat sich vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle von Kindstötungen für die zusätzliche Einrichtung so genannter Babyklappen an brandenburgischen Krankenhäusern und für eine Legalisierung anonymer Geburten ausgesprochen. „Babyklappen und anonyme Geburten geben zwar keine Garantie, dass Kindstötungen nicht mehr passieren. Sie eröffnen Frauen, die ansonsten keine Perspektive mehr sehen, jedoch einen Ausweg, der das Leben von Neugeborenen retten kann.“ In Brandenburg existiert bislang nur eine einzige „Babyklappe“ am katholischen Sankt-Josefs-Krankenhaus in Potsdam. „Für ein Flächenland reicht das bei weitem nicht aus“, sagte SKA KELLER. Sie forderte zudem eine bessere Information junger Frauen darüber, dass solche Angebote für Extremsituationen bestehen.

Brandenburg müsse eine Bundesratsinitiative zur Legalisierung der anonymen Geburt auf den Weg bringen, sagte SKA KELLER. Anonyme Geburten werden von einigen Kliniken und Hebammen in der Region zwar bereits angeboten. Diese liefen aber derzeit noch Gefahr, dafür rechtlich belangt zu werden. SKA KELLER unterstrich, dass Babyklappen und anonyme Geburt nur letzte Hilfen bei Problemen sein können, deren Ursachen mit viel weiter reichenderen sozial- und gesundheitspolitischen Konzepten angegangen werden müssen. „Hier hat das Land trotz begrüßenswerter Ansätze noch erheblichen Nachholbedarf. Ein tragfähiges landesweites Netzwerk, das wirklich mehr Kinderschutz bewirkt, ist noch Zukunftsmusik.“

Babyklappen sind beheizte Klappen an Krankenhäusern, in die verzweifelte Frauen, die ihr Kind nicht behalten wollen, das Neugeborene legen können. Beim Öffnen wird zeitverzögert ein Signal ausgelöst, das Pflegepersonal alarmiert. Eine anonyme Geburt läuft wie eine normale klinische Geburt ab, ohne dass die entbindende Frau ihre Persondaten bekannt machen muss. Falls sich die Mutter entscheidet, ihr Kind zur Adoption zu geben, kann sie dies innerhalb einer Frist von 8 Wochen rückgängig machen. SKA KELLER verwies darauf, dass ca. 50 Prozent der Frauen, die ihr Neugeborenes anonym in einem Krankenhaus abgegeben haben, dieses zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückholten.

(c) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Tobias Arbinger, Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Jägerstraße 18
14467 Potsdam
Tel.: 0331-979 31 12 Fax: 979 31 19
E-Mail: presse.lv.brandenburg@gruene.de

Quelle: <http://www.gruene-brandenburg.de>